

## **Studiengangsspezifische Bestimmungen des Masterstudienganges Landschaftsarchitektur an der Fachhochschule Erfurt/Anlage zur Rahmenprüfungs- und Rahmenstudienordnung der Fachhochschule Erfurt für die Bachelor- und Masterstudiengänge sowie die wissenschaftliche Weiterbildung**

Gemäß § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 38 Abs. 3 und §§ 53, 55 des Thüringer Hochschulgesetz vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 31 des Gesetzes vom 02. Juli 2024 (GVBl. S. 277), erlässt die Fachhochschule Erfurt folgende Satzung.

Der Fakultätsrat Landschaftsarchitektur, Gartenbau und Forst hat am 22.01.2025 gemäß § 21 Abs. 1 Nr. 4 der Grundordnung der Fachhochschule Erfurt, verkündet im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 14/2019, S. 664, in der Fassung der Änderung vom 27.10.2022, verkündet im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 50/2022, S. 1505, die studiengangsspezifischen Bestimmungen beschlossen.

Der Präsident hat am 09.04.2026 die studiengangsspezifischen Bestimmungen genehmigt.

### **Inhaltsverzeichnis**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienziel
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Studienaufbau, Prüfungen, Abschluss
- § 5 Studienplan, Prüfungsplan
- § 6 Gleichstellungsklausel
- § 7 Inkrafttreten und Übergangsregelung

### **Anlage 1: Studienplan**

### **Anlage 2: Prüfungsplan**

### **§ 1 Geltungsbereich**

- (1) Diese studiengangsspezifischen Bestimmungen regeln den anwendungsorientierten Masterstudiengang Landschaftsarchitektur an der Fachhochschule Erfurt. Er baut konsekutiv auf dem Bachelorstudiengang Landschaftsarchitektur an der Fachhochschule Erfurt auf. Soweit hier keine Bestimmungen getroffen werden, sind die Regelungen der Rahmenprüfungs- und Rahmenstudienordnung der Fachhochschule Erfurt für die Bachelor- und Masterstudiengänge sowie die wissenschaftliche Weiterbildung (RPO-B./M./W) vom XX.XX.XXXX anzuwenden.
- (2) Zu den studiengangsspezifischen Bestimmungen gehören die Studien- und Prüfungspläne (Anlagen 1 und 2), in denen alle Module, das Studienvolumen in Semesterwochenstunden und Credits und die in den einzelnen Modulen zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen verbindlich aufgeführt sind.

## § 2 Studienziel

- (1) Das wissenschaftlich begründete Studium des Masterstudienganges Landschaftsarchitektur soll die Studierenden auf künftige berufliche vorbereiten. Der Master Landschaftsarchitektur ermöglicht es den Studierenden, zwischen drei Vertiefungsrichtungen zu wählen oder vertiefungsübergreifend zu studieren. Aufbauend auf einem Sockel aus Pflichtmodulen werden folgende Vertiefungsrichtungen angeboten:
- im Hinblick auf die aktuellen Herausforderungen der Landschaftsentwicklung und die hieraus resultierenden Planungsleistungen, die Vertiefungsrichtung „Naturschutz, Umweltplanung und Kulturlandschaftsentwicklung“;
  - im Hinblick auf freiraumplanerische Aufgaben sowie die Pflege und Entwicklung von Gartendenkmälern in Europa, die Vertiefungsrichtung „Freiraumplanung und Gartendenkmalpflege“
  - und im Hinblick auf die aktuellen Herausforderungen des Landschaftsbaus und des Vegetationsmanagements, der Ausführungsplanung und Bauleitung, die Vertiefungsrichtung „Planen und Bauen in der Landschaftsarchitektur“.

Nach den Möglichkeiten der Stundenplanung können durch die Wahl von WP-Modulen oder Wahlmodulen auch individuelle Studienprofile entwickelt werden.

- (2) Das Studienziel des Masterstudienganges Landschaftsarchitektur besteht darin, Studierende eines Bachelorstudiums weiterführend zu qualifizieren, damit sie auf die anspruchsvollen beruflichen und wissenschaftlichen Herausforderungen der Landschaftsarchitektur im besonderen Maße vorbereitet sind. Die Absolvent:innen sind in der Lage, ihre Fähigkeiten zur selbständigen Analyse komplexer Fragestellungen sowie zur Entwicklung innovativer Lösungsansätze im Kontext interdisziplinären Arbeitens anzuwenden. Sie können Projekte in unterschiedlichen beruflichen Feldern, bspw. in der freiberuflichen Tätigkeit, in Planungsbüros, in Verwaltungen, Institutionen oder Betrieben, erfolgreich umzusetzen.

Durch den Erwerb fundierter Kommunikations- und Managementfähigkeiten sind die Absolvent:innen befähigt, Teams effektiv zu führen und zielgerichtet zu kommunizieren.

Mit dem erfolgreichen Abschluss des Studiengangs erfüllen sie zudem die Voraussetzungen, um sich – vorbehaltlich der Erfüllung der Praxisanforderungen gemäß den Architektengesetzen der Länder – in die Architektenliste der Architektenkammern als Landschaftsarchitekt eintragen zu lassen.

Der Studiengang qualifiziert die Absolvent:innen außerdem für den höheren öffentlichen Dienst und schafft die Grundlage für eine weiterführende wissenschaftliche Berufslaufbahn.

- (3) Das Studium soll – je nach Maßgabe der gewählten Vertiefungsrichtung bzw. des individuellen Studienprofils – u.a. zu Tätigkeiten in folgenden Berufsfeldern befähigen:
- Freiraumplanung, Entwurfs- und Ausführungsplanung
  - Landschafts- und Sportstättenbau
  - Gartendenkmalpflege
  - Landschaftsplanung und Kulturlandschaftsentwicklung
  - Naturschutz und Landschaftspflege
  - Umweltprüfung
  - Regional- und Raumentwicklung, Dorfentwicklung, Stadtplanung
  - Wettbewerbsorganisation, Moderation/Mediation in Fachfragen.

### **§ 3 Zugangsvoraussetzungen**

- (1) Die Zulassung zum Masterstudiengang Landschaftsarchitektur setzt als allgemeine Zugangsvoraussetzung gemäß § 3 Abs. 1 RPO-B./M./W. einen Bachelor- oder Diplomabschluss in Landschaftsarchitektur voraus. Wer über einen ersten berufsqualifizierenden Hochschul-Abschluss in einem angrenzenden Fachgebiet verfügt, kann in begründeten Fällen durch den Studiengangsleiter zum Studium zugelassen werden.
- (2) Für die Zulassung zum Master wird ein überdurchschnittlicher erster Hochschulabschluss (mindestens mit dem Prädikat „gut“) gefordert. Mit einem befriedigenden ersten Abschluss müssen BewerberInnen ihre Eignung zum Masterstudium durch einschlägige, qualifizierte Erfahrungen in der Berufspraxis von mindestens zwei Jahren oder eine Bachelor-Abschlussarbeit, die mit mindestens der Note 1,5 bewertet wurde, nachweisen.

### **§ 4 Studienaufbau, Prüfungen, Abschluss**

- (1) Der Masterstudiengang führt nach 4 Fachsemestern zum Abschluss mit dem Titel Master of Engineering (M. Eng.).
- (2) Das Studium kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.
- (3) Die Regelstudienzeit beträgt 4 Semester. Für den erfolgreichen Abschluss des Masterstudienganges müssen 120 Kreditpunkte (CP) (= Creditpoints nach ECTS) erworben werden. Das Studium schließt mit der Masterthesis und dem Kolloquium ab.
- (4) Ein CP entspricht dabei für alle Module einheitlich einem Workload von 30 Arbeitsstunden. Der Workload setzt sich in der Regel aus Präsenz- sowie Selbststudienzeiten zusammen.
- (5) Die BewerberInnen können sich für eine der drei in § 2 Absatz 1 genannten Vertiefungsrichtungen entscheiden. Es werden folgende Vertiefungsrichtungen angeboten:
- Naturschutz, Umweltplanung und Kulturlandschaftsentwicklung
  - Freiraumplanung und Gartendenkmalpflege
  - Planen und Bauen in der Landschaftsarchitektur
- (6) Die Vertiefungsrichtungen werden auf dem Abschlusszeugnis bescheinigt, wenn mindestens 6 für die jeweilige Vertiefungsrichtung vorgesehene Wahlpflichtmodule bestanden wurden. Zu den bestandenen Wahlpflichtmodulen muss zwingend eines der beiden 10 CP-Module der jeweiligen Vertiefungsrichtung gehören.

- (7) Das Studium umfasst die Pflichtmodule, die Wahlpflichtmodule der drei möglichen Vertiefungen, Wahlmodule sowie die Anfertigung der Masterarbeit (Masterthesis) mit Kolloquium. Die zugehörigen Prüfungen und Studienleistungen sind in Anlage 2 geregelt.
- (8) Der Studiengang gliedert sich wie folgt:
- 1.Studiensemester mit einem Pflichtmodul (6 CP), drei Wahlpflichtmodulen (jeweils 6 CP) sowie einem Wahlmodul (6 CP);
  - 2.Studiensemester mit einem Pflichtmodul (5 CP), einem 10 CP-Wahlpflichtmodul sowie drei 5 CP-Wahlpflichtmodulen;
  - 3.Studiensemester mit einem 10 CP-Wahlpflichtmodul sowie vier 5 CP-Wahlpflichtmodulen
  - 4.Studiensemester mit einem Pflichtmodul (5 CP) sowie der Masterthesis mit Kolloquium
- (9) Im 1.-3. Semester sind aus dem Angebot an Wahlpflichtmodulen der Vertiefungsrichtungen drei (1./2.Semester) bzw. vier (3.Semester) Module auszuwählen. Im 1.Semester ist zudem ein Wahlmodul zu belegen; das Wahlmodul kann dabei aus dem studiengangsspezifischen Angebot oder frei gewählt werden.
- (10) Im Studium sind Exkursionen im Umfang von mindestens 5 Tagen zu absolvieren. Genaueres regeln die Modulbeschreibungen.
- (11) Die Studierenden melden sich vor Beginn des Semesters für die gemäß Studienplan (Anlage 1) zu belegenden Wahlpflicht- und Wahlmodule entsprechend der bekannt gegebenen Modalitäten an. Die Anmeldung wird mit Beginn der Lehrveranstaltung durch Teilnahmeliste verbindlich. In begründeten Ausnahmefällen kann die Wahl bei gegebener organisatorischer Möglichkeit bis zur 4. Vorlesungswoche geändert werden.
- (12) Die Mindestteilnehmerzahl eines im Masterstudiengang Landschaftsarchitektur angebotenen Wahlpflicht- oder Wahlmoduls soll 5 Studierende betragen.
- (13) Die Termine zur Abgabe von Prüfungs- und Studienleistungen werden spätestens bis zur 4. Vorlesungswoche bekannt gegeben.
- (14) Nicht bestandene Prüfungs- und Studienleistungen können nach den Vorgaben der gültigen RPO B./M./W. wiederholt werden.
- (15) Im 4. Semester bildet die Masterthesis mit Kolloquium die abschließende Prüfungsleistung. Die Bearbeitungszeit der Masterthesis beträgt 19 Wochen. Des Weiteren ist die Teilnahme am 5 CP umfassenden Modul „Wissenschaftliches Masterkolloquium“ verpflichtend.
- (16) Eine Zulassung zum Kolloquium der Master-Thesis setzt den erfolgreichen Abschluss des 1.-3.Semesters sowie des Modul MLA4010 voraus.

## § 5 Studienplan, Prüfungsplan

- (1) Die Studieninhalte sind modularisiert.
- (2) Die Module sind im Studienplan (Anlage 1) entsprechend Regelsemester nach
  - Modulcode
  - Modulbezeichnung
  - Modulart
  - Credits
  - Lehre in SWS aufgeführt.
- (3) Die Module sind im Prüfungsplan (Anlage 2) entsprechend Regelsemester nach
  - Modulcode
  - Modulbezeichnung
  - Prüfungszeitpunkt (Wann)
  - Art und ggf. Prüfungsdauer in Minuten
  - Credits
  - Wichtung für die Gesamtnote in Prozenten aufgeführt.
- (4) Zusätzlich zu den Maßgaben der Absätze 2 und 3 liegen für sämtliche Module des Masterstudiengangs Landschaftsarchitektur ausführliche Modulbeschreibungen vor, die den Beschlüssen der Kultusministerkonferenz (KMK) entsprechen.

## § 6 Gleichstellungsklausel

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

## § 7 Inkrafttreten und Übergangsregelung

- (1) Diese studiengangsspezifischen Bestimmungen des Masterstudiengangs Landschaftsarchitektur treten am ersten Tage nach der Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Fachhochschule Erfurt in Kraft. Sie gelten für alle Studierenden, die das Studium im Masterstudiengang Landschaftsarchitektur ab dem Wintersemester 2026/2027 aufnehmen.
- (2) Gleichzeitig treten die studiengangsspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang Landschaftsarchitektur vom 18.08.2020 (Vkbl. FHE Nr. 73) zum Wintersemester 2026/27 vorbehaltlich des Absatzes 3 außer Kraft.
- (3) Für Studierende, die bei Inkrafttreten dieser studiengangsspezifischen Bestimmungen bereits im Masterstudiengang Landschaftsarchitektur an der Fachhochschule Erfurt immatrikuliert sind, sind die studiengangsspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang Landschaftsarchitektur vom 18.08.2020 (Vkbl. FHE Nr. 73) bis zum Ende des Sommersemesters 2031 weiter anzuwenden. Ab dem Wintersemester 2031/32 finden ausschließlich die Vorschriften dieser studiengangsspezifischen Bestimmungen Anwendung. Studien- und Prüfungsleistungen, die von Studierenden bis zu diesem Zeitpunkt erbracht wurden, werden nach Maßgabe des § 19 Absatz 1 RPO-B./M./W. anerkannt.

Erfurt, den 27.05.2026

Prof. Dr. Frank Setzer  
Präsident  
Fachhochschule Erfurt

Prof.in Dr. Birgit Wilhelm  
Dekanin  
Landschaftsarchitektur, Gartenbau und Forst

**Anlage 1: Studienplan**
**1. Studiensemester**

Code	Modulbezeichnung	Art	Credits	Lehre SWS
<b>Pflichtmodul</b>				
MLA1010	Projekt Landschaftsarchitektur	P	6	3
<b>Wahlpflichtmodule der Vertiefungsrichtungen</b>				
<i>Vertiefungsrichtung Naturschutz, Umweltplanung und Kulturlandschaftsentwicklung</i>				
MLA1110	Internationale Umweltpolitik	WP	6	3
MLA1120	Kulturlandschaftsgeschichte	WP	6	4
<i>Vertiefungsrichtung Freiraumplanung und Gartendenkmalpflege</i>				
MLA1130	Garten Historie Dialog	WP	6	4
MLA1140	Projekt Freiraum	WP	6	3,5
<i>Vertiefungsrichtung Planen und Bauen in der Landschaftsarchitektur</i>				
MLA1150	Konstruktives Entwerfen I	WP	6	4
MLA1160	Bauwerksbegrünung	WP	6	4
<b>Weitere Wahlpflichtmodule</b>				
MLA1170	Geodesign	WP	6	4
<b>Wahlmodule</b>				
MLA1300	Freies Wahlmodul	W	6	
MLA1310	Baum-Entwicklung/-Erhalt	W	6	4,5

**2. Studiensemester**

Code	Modulbezeichnung	Art	Credits	Lehre SWS
<b>Pflichtmodul</b>				
MLA2010	Rechtliche Grundlagen	P	5	4
<b>Wahlpflichtmodule der Vertiefungsrichtungen</b>				
<i>Vertiefungsrichtung Naturschutz, Umweltplanung und Kulturlandschaftsentwicklung</i>				
MLA2110	Umweltplanungsinstrumente	WP	10	5
MLA2210	Projekt Natura 2000	WP	5	4
MLA2220	Gewässerentwicklung	WP	5	5
<i>Vertiefungsrichtung Freiraumplanung und Gartendenkmalpflege</i>				
MLA2120	Projekt Urbane Räume	WP	10	4
MLA2230	Methoden gartendenkmalpfl. Arbeitens	WP	5	4
MLA2240	Freiraum im Städtebaulichen Entwurf	WP	5	3,5
<i>Vertiefungsrichtung Planen und Bauen in der Landschaftsarchitektur</i>				
MLA2130	Projekt Pflanzplanung	WP	10	4
MLA2250	Konstruktives Entwerfen II	WP	5	4
MLA2260	Grünflächenmanagement	WP	5	4
<b>Weitere Wahlpflichtmodule</b>				
MLA2270	Projekt Friedhofsplanung	WP	5	4
MLA2280	Bauleitung/Ökologische Baubegleitung	WP	5	5
MLA2290	Visualisierung und Kommunikation in der Landschaftsarchitektur	WP	5	2

### 3. Studiensemester

Code	Modulbezeichnung	Art	Credits	Lehre SWS
<b>Wahlpflichtmodule der Vertiefungsrichtungen</b>				
<i>Vertiefungsrichtung Naturschutz, Umweltplanung und Kulturlandschaftsentwicklung</i>				
MLA3110	Nachhaltige Landschaftsentwicklung	WP	10	6
MLA3210	Restoration Ecology	WP	5	4
MLA3220	Naturschutz in der Landwirtschaft	WP	5	3
<i>Vertiefungsrichtung Freiraumplanung und Gartendenkmalpflege</i>				
MLA3120	Projekt Urban Lab	WP	10	4
MLA3230	Projekt Gartendenkmalpflege	WP	5	4
MLA3240	Freiraum reflektiert	WP	5	4
<i>Vertiefungsrichtung Planen und Bauen in der Landschaftsarchitektur</i>				
MLA3130	Projekt Spezialgebiete Landschaftsbau	WP	10	4
MLA3250	Projektmanagement/BIM	WP	5	3,5
MLA3260	Sonderbauten	WP	5	3
<b>Weitere Wahlpflichtmodule</b>				
MLA3270	Landschaftsästhetik	WP	5	3

### 4. Studiensemester

Code	Modulbezeichnung	Art	Credits	Lehre SWS
<b>Pflichtmodule</b>				
MLA4010	Wissenschaftliches Masterkolloquium	P	5	2,5
MLA4020	Masterthesis mit Kolloquium	P	25	

Legende: P = Pflichtmodul, WP = Wahlpflichtmodul

**Anlage 2: Prüfungsplan**
**1. Studiensemester**

Code	Modulbezeichnung	Wann	Art & Dauer (ggf. Erläuterung SL)	Gewichtung im Modul	Credits	Gewichtung Gesamt- note
<b>Pflichtmodul</b>						
MLA1010	Projekt Landschaftsarchitektur	SB	SL (Ausarbeitung Projektaufgabe)		6	5%
<b>Wahlpflichtmodule der Vertiefungsrichtungen</b>						
<i>Vertiefungsrichtung Naturschutz, Umweltplanung und Kulturlandschaftsentwicklung</i>						
MLA1110	Internationale Umweltpolitik	PZ	K90		6	5%
MLA1120	Kulturlandschafts- geschichte	PZ	M30 PVL		6	5%
<i>Vertiefungsrichtung Freiraumplanung und Gartendenkmalpflege</i>						
MLA1130	Garten Historie Dialog	SB	SL (Hausarbeit)		6	5%
MLA1140	Projekt Freiraum	SB	SL (Entwurf)		6	5%
<i>Vertiefungsrichtung Planen und Bauen in der Landschaftsarchitektur</i>						
MLA1150	Konstruktives Entwerfen I	SB	PP		6	5%
MLA1160	Bauwerksbegrünung	SB	SL (Projektentwurf)		6	5%
<b>Weitere Wahlpflichtmodule</b>						
MLA1170	Geodesign	SB	SL (Entwurfsanalyse)		6	5%
<b>Wahlmodule</b>						
MLA1300	Freies Wahlmodul		Abhängig vom gewähltem Wahlmodul		6	0%
MLA1310	Baum-Entwicklung/- Erhalt	PZ	K60		6	0%

**2. Studiensemester**

Code	Modulbezeichnung	Wann	Art & Dauer (ggf. Erläuterung SL)	Gewichtung im Modul	Credits	Gewichtung Gesamt- note
<b>Pflichtmodul</b>						
MLA2010	Rechtliche Grundlagen	PZ	K90 PVL		5	4,5%
<b>Wahlpflichtmodule der Vertiefungsrichtungen</b>						
<i>Vertiefungsrichtung Naturschutz, Umweltplanung und Kulturlandschaftsentwicklung</i>						
MLA2110	Umweltplanungs- instrumente	SB	SL (Projektarbeit)		10	9%
MLA2210	Projekt Natura 2000	SB	SL (Herbar) PVL		5	4,5%
MLA2220	Gewässerentwicklung	PZ	M15 PVL		5	4,5%
<i>Vertiefungsrichtung Freiraumplanung und Gartendenkmalpflege</i>						
MLA2120	Projekt Urbane Räume	SB	SL (Projektentwurf)		10	9%
MLA2230	Methoden gartendenkmalpfl. Arbeitens	SB	SL (Hausarbeit)		5	4,5%
MLA2240	Freiraum im Städtebaulichen Entwurf	SB	PP		5	4,5%
<i>Vertiefungsrichtung Planen und Bauen in der Landschaftsarchitektur</i>						
MLA2130	Projekt Pflanzplanung	SB	SL (Projektentwurf) PVL		10	9%
MLA2250	Konstruktives Entwerfen II	SB	SL (Planwerk Ausführungsplanung)		5	4,5%
MLA2260	Grünflächen- management	SB	SL (Lifecyclekosten- betrachtung Grünfläche)		5	4,5%
<b>Weitere Wahlpflichtmodule</b>						
MLA2270	Projekt Friedhofsplanung	SB	SL (Entwurf mit Bepflanzungskonzept)		5	4,5%
MLA2280	Bauleitung/Ökologisch e Baubegleitung	SB	PP		5	4,5%
MLA2290	Visualisierung und Kommunikation in der Landschaftsarchitektur	SB	PP		5	4,5%

**3. Studiensemester**

Code	Modulbezeichnung	Wann	Art & Dauer (ggf. Erläuterung SL)	Gewichtung im Modul	Credits	Gewichtung Gesamt- note
<b>Wahlpflichtmodule der Vertiefungsrichtungen</b>						
<i>Vertiefungsrichtung Naturschutz, Umweltplanung und Kulturlandschaftsentwicklung</i>						
MLA3110	Nachhaltige Landschaftsentwicklung	SB	SL (Projektarbeit)		10	9%
MLA3210	Restoration Ecology	SB	SL (englischsprachige Präsentation)		5	4,5%
MLA3220	Naturschutz in der Landwirtschaft	PZ	M15		5	4,5%
<i>Vertiefungsrichtung Freiraumplanung und Gartendenkmalpflege</i>						
MLA3120	Projekt Urban Lab	SB	SL (Entwurf)		10	9%
MLA3230	Projekt Gartendenkmalpflege	SB	SL (Konzepterstellung)		5	4,5%
MLA3240	Freiraum reflektiert	SB	PP		5	4,5%
<i>Vertiefungsrichtung Planen und Bauen in der Landschaftsarchitektur</i>						
MLA3130	Projekt Spezialgebiete Landschaftsbau	SB	SL (Projektbericht mit Planungsanteil)		10	9%
MLA3250	Projektmanagement/ BIM	SB	SL (Projektbericht)		5	4,5%
MLA3260	Sonderbauten	SB	SL (Modell bzw. Prototyp)		5	4,5%
<b>Weitere Wahlpflichtmodule</b>						
MLA3270	Landschaftsästhetik	SB	SL (Hausarbeit inkl. Posterpräsentation)		5	4,5%

#### 4. Studiensemester

Code	Modulbezeichnung	Wann	Art & Dauer (ggf. Erläuterung SL)	Gewichtung im Modul	Credits	Gewichtung Gesamt- note
<b>Pflichtmodule</b>						
MLA4010	Wissenschaftliches Masterkolloquium	SB	SL (Wissenschaftliches Plakat)		5	4%
MLA4020	Masterthesis mit Kolloquium	SB	Mt Ko	2/3 1/3	25	22%

Legende: K = Klausur, M = Mündliche Prüfung, Mt = Masterthesis, Ko = Kolloquium, PP = Portfolioprüfung, PVL = Prüfungsvorleistung, PZ = Prüfungszeitraum, SB = studienbegleitend, SL = Studienleistung